

Sondervertrag Ascania Nachtstrom 2020
Preisblatt Nr. S 1.04-1/20
Gültig vom 01.01.2020

Das Entgelt errechnet sich aus dem monatlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

1. ASCANIA NACHTSTROM 2020		BRUTTO*	NETTO
1.1 Arbeitspreis Hochtarif	Ct/kWh	24,63*	20,70
1.2 Arbeitspreis Niedertarif	Ct/kWh	22,07*	18,55
1.3 Grundpreis (<i>monatlich</i>)	€	8,59*	7,22

* gerundet auf 2 Nachkommastellen

Die Freigabedauer für die Aufladung der Speicheranlage bzw. den Betrieb der unterbrechbaren Versorgungseinrichtung wird von der ASCANETZ GmbH festgelegt. Sie beträgt bis zu zehn Stunden. Allgemein liegt sie vorwiegend in der Niedertarifzeit (NT, 22.00 – 6.00 Uhr), wobei in der Regel maximal zwei Stunden in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr (Hochtarifzeit) gewährt werden können. Die Freigabedauer, insbesondere in der HT-Zeit, kann durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH in mehrere Zeitabschnitte mit unterschiedlicher Dauer aufgeteilt werden, wobei die Freigabedauer zehn Stunden nicht überschreiten darf. Davon abweichende Regelungen, insbesondere für andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen, bedürfen der gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der ASCANETZ GmbH.

Konzessionsabgabe, sonstige Abgaben und Steuern

Das Entgelt für die Lieferung von Strom enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 in der jeweils gültigen Fassung. In dem aufgeführten Bruttoarbeitspreis sind die Entgelte für die Netznutzung, den Messtellenbetrieb, die Stromsteuer, EEG-Umlage, die KWKG-Umlage, die Offshore-Netzumlage (§17f EnWG), die Abschaltbare Lasten-Umlage, die § 19 StromNEV-Umlage zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) enthalten.

Die weiteren Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

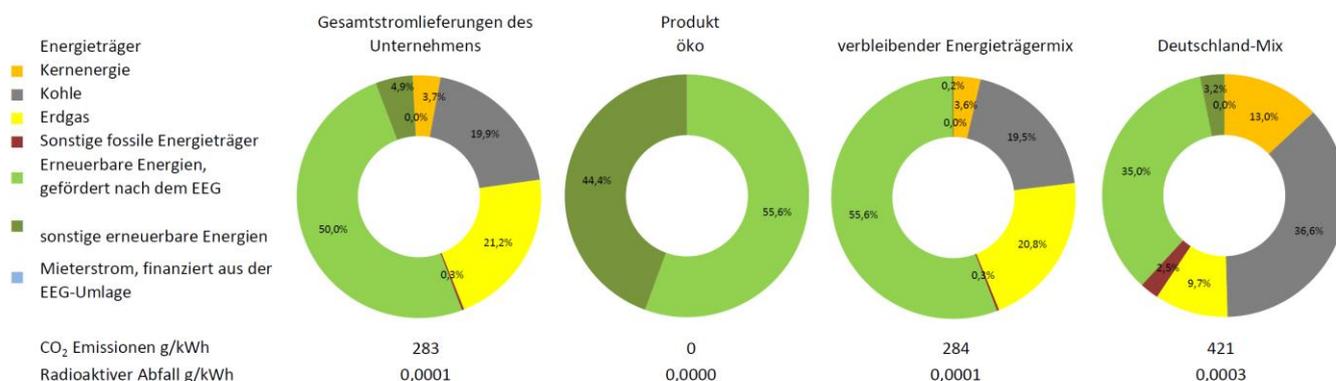
Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2019



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: <https://www.stadtwerke-aschersleben.de/>, per Telefon: 0 34 73 / 87 67 - 0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Stand der Information 04. Oktober 2019